



Az.: 61.1.0901.002.001

Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf

hier: Stellungnahme der Stadt Kleve zum Entwurf "Regionalplan Düsseldorf"

Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	15.09.2016
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2016
Rat	28.09.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugeben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

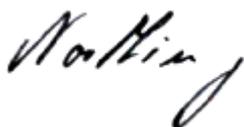
Mit Schreiben vom 05.08.2016 wurde der zweite Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf von der Bezirksregierung vorgelegt. Die Kommunen haben bis einschließlich 17.10.2016 Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugeben. Die Verwaltung hat den Entwurf des Regionalplans überprüft und mit den Entwicklungszielen der Stadt Kleve abgeglichen. Maßgeblich bei der Beurteilung der Ziele und Grundsätze des Regionalplans waren die Ziele und Handlungsfelder des Stadtentwicklungskonzepts und des Einzelhandelskonzepts, welche der Rat der Stadt am 20.05.2009 bzw. am 12.02.2014 als handlungsleitende Grundlage für die künftige Stadtentwicklung sowie als städtebauliche Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen hat. Ferner sind, soweit bereits absehbar, die möglichen Entwicklungen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Kleve in die Stellungnahme eingeschlossen.

Es kann festgehalten werden, dass die zur Diskussion gestellten Ziele und Grundsätze des Regionalplans Düsseldorf seitens der Verwaltung grundsätzlich unterstützt werden können. Im Folgenden sind die wesentlichen Kritikpunkte und Vorschläge der Verwaltung am Entwurf des Regionalplans Düsseldorf aufgeführt:

- **Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme:** Eine verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme entspricht auch den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts. Allerdings darf die Planungshoheit der Städte und Gemeinden durch zu geringe Flächenreserven nicht behindert werden.
- **Bereiche für Gewerbe und Industrie:** Die Zielformulierung, welche Betriebe in Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen zulässig sind, ist zu detailliert gefasst. Dadurch kommt es zu einer Einschränkung der kommunalen Planungshoheit.
- **Freiraumschutz und -entwicklung:** Grundsätzlich bestehen gegen Freiraumschutz und -entwicklung keine Bedenken. Allerdings müssen beim Schutz von Freiraum andere Belange mit abgewogen werden. Bedenken werden zu der Darstellung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (Beikarte 4A) geäußert. Die Ausweisung unzerschnittener verkehrsarmer Räume im südöstlichen Bereich von Kleve wird als Einschränkung für die zukünftige Stadtentwicklung gesehen, da nicht absehbar ist, welche Hemmnisse sich dadurch für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich ergeben. Darüberhinaus wird angeregt, die im LEP NRW vorgegebene Größe der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume von >50 km² anzunehmen und diese nicht auf >20 km² bzw. 10 km² zu reduzieren.
- **Lagerstätten fossiler Energien und Salze:** Es wird angeregt, die Nutzung bzw. Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen durch Hydraulic Fracturing (Fracking) generell auszuschließen. Dies sollte, wie auch im Landesentwicklungsplan NRW, als Ziel formuliert werden.

Kleve, den 06.09.2016



(Northing)